

Rainer B. Jogschies



Reportagen

21 HAMBURG 90

Rainer B. Jogschies

21 Hamburg 90

Reportagen
aus einem Stadtteil

Nachttischbuch

Originalausgabe

© Nachttischbuch, Berlin 2013

Alle Rechte liegen beim Autor. Gerichtsstand ist Berlin bzw. Hamburg.
Nachdruck und jegliches Kopieren, auch auszugsweise und digital, ist ohne vorherige,
schriftliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet und honorarpflichtig.

Illustrationen: Vandam, Bruchlos, Gräf, Jogschies

Fotos: Hadler, Heinrich, Henrici, Hollander, Jogschies, Junius, Paysen

Coverfoto und Harburg-Fotos: Rainer Jogschies

Gestaltung: Vandam, Berlin; **Druckberatung:** Rolf Paysen, Hamburg

Kontakt: info@nachttischbuch.de

Satz: Natibu, Hamburg; **Herstellung:** Books on Demand, Norderstedt
Printed in Germany

Bibliografische Informationen

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Deutsche Bibliothek: Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the
Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available at <http://dnb.ddb.de>.

Information bibliographique de Die Deutsche Bibliothek: Die Deutsche Bibliothek a répertorié cette publication
dans la Deutsche Nationalbibliografie; les données bibliographiques détaillées peuvent être consultées sur In-
ternet à l'adresse <http://dnb.ddb.de>.



ISBN-10: 3-937550-22-4

ISBN-13: 978-3-937550-22-0

Inhalt



1

Harburger gegen den Rest der Welt

Von Clowns und anderen Helden	10
Kopfüber	17
Rabentrufe	31
Das Kreuz mit dem Gewissen	37
Sauberer Mann vom Dienst	44
Menschen am äußersten Rand des Zwanzigsten Jahrhunderts	52
Die Erde wird eine Scheibe	73
Das Maß, auf das der Mensch schrumpft	81
Warten im Garten	95
Eigener Bedarf	101
Guter Stern	108
Schnitte	115

2

Harburg als Rest der Welt

Untertan	124
Hinterm Schreibtisch	135
Zimmer mit Auto	141
Fahrerfluchten	150
Umgehen	155
Grüne Beule	159
Minuten für Milliarden	168
Kleinod Technologiezentrum	171
Trümmer feiern	175
Blauer Planet	181

3

Alles wird schön um Harburg

Ein unerbetenes Grußwort	185 - 211
Bild-Hinweise	212
Über den Autoren	213
Verlagshinweise	214

Das Kreuz mit dem Gewissen

In der Kirche am Kriegerdenkmal ist es noch ruhiger als ohnehin, in der Woche. Nur in den angrenzenden Gemeinderäumen herrscht hektisches Treiben. Man trifft sich konfus. Man bespricht sich. Denn es ist etwas Unerwartetes geschehen: Im Kirchenschiff, am Kreuz, hängt ein erschöpfter Mann, vollbartig, langmählig. Er ist da angekettet. Er ist still. Wie tot.

Auch die, die ihn dort besuchen, sind still. Sie beten nicht.

Am 2. Januar 1980 hatte der 22-Jährige „seinen Dienst“ im „Sanitätsbataillon“ der Scharnhorstkaserne in Harburg antreten sollen. Doch er floh. Irgendwohin, bis er nicht weiter wusste – und dann wieder „nach Hause“ zurückkehrte.

Dort, in der Eißendorfer *Mergellstraße*, suchten ihn schon die „Feldjäger“. Bis zur katholischen Kirche, gleich um die Ecke in der *Marienstraße*, wäre er mit viel Laufen wohl gerade noch gekommen. Aber es war zu spät. Er wurde mitgenommen – und floh schon bei nächster Gelegenheit.

Dreizehn Tage später kettete er sich lieber gleich ans Kirchenkreuz der nahen, evangelischen *St. Johannis-Gemeinde*, die er von Besuchen in deren Teestube und der dortigen Diskothek gut kannte. Der Pastor, den viele beim Vornamen nannten, würde ihn nicht ausliefern. Nicht „der Christian“.

Der Mann am Kreuz erzählt leise: „Ich wollte vor dem Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer einfach so antworten, wie es mir mein Gewissen sagt.“ Es war nicht viel, was er da zu sagen hatte. Dem Ausschuss, der ihn „anhörte“, war es jedenfalls zu wenig.

Und nun wiederholt sich der Mann am Kreuz. Weil es „einfach so war“ und weil er so oft danach gefragt wird. Wieder und wieder. Er erzählt besorgten Gemeindemitgliedern und vereinzelt Reportern monoton. Sie schütteln über so viel Gebrochenheit und Naivität den Kopf: Was glaubt denn der! „Ungeschult“ und ohne die „seelische Unterstützung anderer Kriegsdienstverweigerer gesucht“ zu haben, wie es beispielsweise in der *Johanniskirche* angeboten würde, hatte der doch gleich zweimal den Fragen vor einem Gewissensprüfungsausschuss nicht standgehalten.

Die scheue Vollwaise wurde also amtlich „abgewiesen“. Kein Wunder! Abgestempelt als einer, dessen Gewissen geheuchelt sei und somit wohl doch zum Töten tauge. Denn das Gewissen eines solchen Hilfsarbeiters, zumal ohne Schulabschluss, überzeugte solche Prüfer eben selten. Es klang einfach nicht gut genug für sie, die Gottesdienste gewohnt sind.

Seele braucht Sound. Jedenfalls glaubten das noch diejenigen, die sowohl energisch an Gott glauben als auch ans Töten.

So grämte sich Andreas Kobs nun am Kreuz: „Während der Beratung hab' ich mich immer gefragt: War ich gut genug?“

Der Kobs war aber kein Schauspieler. Doch spielte für ihn ein großes Theater. Es spielte ein Stück mit ihm bloß als Komparsen. Er musste sich nicht um seine Rolle sorgen. Die Dramaturgie war einfach: Im März 1979 wurde sein „Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer abgelehnt“. Sein ungelinker „Widerspruch“ dagegen wurde im Mai 1979 „zurückgewiesen“. Am 31. Oktober 1979 wurde ihm „mitgeteilt“, dass er „voraussichtlich zum 2. Januar 1980 eingezogen“ werden würde. Am 6. Dezember „erging“ dann der entsprechende „Einberufungsbescheid“. So liefen Tragödien seit Jahren, immer wieder.

Der schlichte gesetzliche Gang hatte aus dem rechtsunkundigen „Kriegsdienstverweigerer“ Andreas Kobs einen „rechtskräftig abgelehnten Antragsteller“ gemacht, welcher daher „Wehrdienst zu leisten“ habe.

Eine letzte Chance – ein Verfahren in dritter Instanz vor dem *Hamburger Verwaltungsgericht* – hatte Andreas Kobs „verpasst“: Durch den quälend schleichenden Tod des Vaters und eine missglückte Liebe war er unstet geworden. Durch Wohnungswechsel hatte ihn der letzte, entscheidende Gewissensbescheid erst gar nicht mehr erreicht.

Erst am 18. Dezember 1979 teilte Andreas Kobs dem *Kreiswehrersatzamt* mit, dass er jedenfalls sein Verfahren noch nicht für abgeschlossen halte: „Es schien mir geradezu unlogisch, dass mein Gewissen nicht ausreichen sollte, den Kriegsdienst zu verweigern, wohl aber, ihn zu tun.“

Andreas Kobs „beking“ das, was auch nach zwei Weltkriegen nicht ohne nationalistischen Pathos im deutschen Gesetz immer noch „Fahnenflucht“ heißt. Die vorgesehene mögliche „Höchststrafe“ von fünf Jahren Gefängnis schreckte ihn nicht, das zu tun, „woran ich glaube“.

Wie „begeht“ sich aber so eine schwere Straftat, wenn man so unerfahren ist? Der „Wehrpflichtige“ Andreas Kobs zum Beispiel war einfach „untergeschlüpft“, wie es die „Feldjäger“ nennen. Und zwar in einem „Unterschlupf“, der – bis dahin noch unverfänglich – die Wohnung eines Freundes war.

Er diskutierte dort mit dem Freund und anderen verschworenen Besuchern tage- und nächtelang, ob dieser Entschluss zum „Abtauchen“ denn richtig sei. Ob „es beim *Bund* vielleicht doch gar nicht so schlimm“ sei? Ob er sich „stellen“ solle? Oder ob es eine andere Chance für sein Gewissen gäbe?

Vielleicht hätten die ja recht, die von „Drückebergern“ sprachen! Sein ganzes Leben habe er sich doch bisher „gedrückt“ – vor der Verantwortung, vor der Ausbildung, vor der Liebe, vor dem Tod, vor dem Leben.

Sein Gewissen wurde immer schwerer. Enttäuscht von sich und der Welt, die von ihm enttäuscht war, verließ er nach 13 Tagen sein „Versteck“, um sich vor den Augen der entgeisterten Pfarrgemeinde nach der ersten Lesung des sonntäglichen Gottesdienstes von Freunden ans Kreuz ketten zu lassen.

Die Lokalzeitung berichtet. Sie zitiert ein „altes Gemeindemitglied“: „Mir stand das Herz still.“ Sie habe doch auch schon die Taufe und Konfirmation „des Jungen“ miterlebt. Ihm blieb nun die entscheidende, nicht-kirchliche Weihe verwehrt: als „Kriegsdienstverweigerer“ staatlich anerkannt zu werden.

Andreas Kobs „trat“ in den Hungerstreik. Das machten gerade alle so. Es wurde ja für alles Mögliche und Unmögliche „in den Hungerstreik getreten“, sogar gegen den Hunger.

Täglich besuchten ihn Freunde, auch solche, die sonst nie in eine Kirche gegangen wären.

Anderer Besuch musste vorerst draußen bleiben: Die *Bundeswehr* hatte mittlerweile vergeblich die Staatsanwaltschaft um einen von der Polizei in der Kirche zu vollstreckenden Haftbefehl ersucht. Die Exekutive schickte daraufhin „Unterhändler“, die „nach Feierabend“ und „ganz privat“ ein möglichst unauffälliges und für K. „vorteilhaftes Ende der Aktion“ zu finden suchten.

Doch Andreas Kobs bestand auf seiner „einzigen Forderung“: Anerkennung als Verweigerer des Kriegsdienstes.

Der christdemokratische Fraktionsvorsitzende in der Harburger Bezirksversammlung, Günter Boyer, griff mit einer Presseerklärung daraufhin dies praktische Christsein an: „Der Schutz von Gesetzesübertretern ist nicht Aufgabe der Kirche und wird daher von mir nicht unterstützt. Ich halte die Protestaktion in der *Johanniskirche* für unüberlegt und verurteile das Verhalten aller Beteiligten. Sollte diese Aktion weiterhin geduldet oder gefördert werden, müsste ich persönlich mein Verhältnis zur *Evangelischen Kirche* überdenken und dementsprechende Konsequenzen ziehen.“

Auch der Harburger CDU-Bundestagsabgeordnete Carl Damm, stimmte spektakulär in den Anti-Kirchenchor ein: „Herr K. hat überhaupt keinen Grund für seinen spektakulären Auftritt in der Kirche. Ihm geschieht kein Unrecht.“ Niemand dürfe sich durch „spektakuläre Auftritte und Weigerungen“ einen „Vorteil“ verschaffen vor den „Hunderttausenden, die ihren Wehr- und Zivildienst ordnungsgemäß leisten“.

Selbst die Sozialdemokraten mochten sich nicht schützend vor den verfolgten und angegriffenen Andreas Kobs stellen. Deren Harburger Fraktionsgeschäftsführer Rüdiger Schulz hielt „das Verhalten“ der Kirche für „sicherlich problematisch“. Er mutmaßte, dass „die spektakuläre Aktion“ des Andreas Kobs „vielleicht überzogen“ sei. Andererseits wäre aber auch ein Einsatz von „Feldjägern“ und Polizei in der Kirche „überzogen“.

Schließlich waren sich auch die Kirchenoberen der Sache nicht mehr sicher, die ihre Gemeinde-Pastoren wie „selbstverständlich“ unterstützten.

Was war schon selbstverständlich, wenn sich ein junger Mann der „Wehrpflicht“ entzog? Der evangelische Probst Lyko verstieg sich ohne weitere Würdigung der Person zu dem Urteil, dass K. zwar kein „Agitator“ sei; allerdings habe er „auf allen nur möglichen Ebenen Formfehler begangen“. Nach dem Gesetz sei er ein „Krimineller“.

Am 18. Januar 1980 lud die *Evangelische Kirche* „ausschließlich“ unter jenem erkannten „Druck ablehnender Öffentlichkeit“, aber auch nach einer Fülle von „Sympathie-Kundgebungen“ aus lokalen und überregionalen Friedensgruppen eine „Außerordentliche Gemeindeversammlung“ zu einer öffentlichen Klärung ein.

Es ging munter zu: Zwei *Bundeswehr*-Offiziere „appellierten“ an den Kobs, „doch gleich mitzukommen“. Es würde „dann alles gar nicht so schlimm“. Filmendes Fernsehen und aufmerksame Presseberichterstattung hatten aber für ein „Geschenk“ gesorgt, das von einem Reporter in der überraschten Runde „verkündet“ wurde wie ein Urteil des „Jüngsten Gerichts“: Das *Hamburger Kreiswehrrersatzamt* habe sich auf insistierende Nachfrage dieser Medien zu einer „erneuten Anhörung vor dem Prüfungsausschuss“ bereit erklärt. Als wäre Andreas Kobs am Kreuz doch gleich viel redegewandter geworden ... Der inzwischen von Freunden des Mannes am Kreuz hinzugezogene Anwalt Winfried Günnemann konnte jedoch für seinen angeketteten Mandanten kein „freies Geleit“ zur „Prüfung auf militärischem Sicherheitsgebiet“ erhandeln. Polizei und „Feldjäger“ verweigerten diesen zivilen Dienst. Am Ende würde der „Kriminelle“ noch fliehen! Dann sollte er doch lieber am Kreuz verrotten. Andreas Kobs brach „seinen“ Hungerstreik in dieser aussichtslosen Lage ab. Wenigstens körperlich wollte er den seelischen Strapazen einer erneuten „Verhandlung“ genügen können. Er wurde „vorübergehend“ in der nahen *Bundeswehr*-Kaserne „untergebracht“, um „erneutes Anketten“ zu verhindern.

Wenige Tage später trat der vierköpfige Prüfungsausschuss zusammen. Überraschend war er diesmal auch mit zwei älteren Damen besetzt. Die reagierten sogleich wohlwollend auf den Geschwächten. Sie waren sogar noch gewogener, als die von Gemeindepastoren und -mitgliedern zwischenzeitlich eilends verfassten Gewissensgutachten vorgelegt wurden: Andreas Kobs sei eben schwach. Doch habe er mit seiner Aktion einen Schritt der Stärke getan.

Ach, so „stark“ sind die Schwachen, mag sich da mancher gedacht haben. So oder so ähnlich stand es danach auch in Kommentaren der lokalen und überörtlichen Zeitungen. Lediglich die Starken waren schwach. Als gegen Andreas Kobs vor dem „Kreiswehrrersatzamt“ erneut verhandelt wurde, da lichteten Militärs im ersten Stock mit Teleobjektiv aus dem gegenüberliegenden Haus des Presseoffiziers sorgfältig alle

Freunde und Bekannte des Kobs ab, vorsichtshalber. Die hatten ihn zur „Anhörung“ begleitet, um ihm „wenigstens Mut zu machen“. Doch der hatte ihn längst und für immer verlassen. Am 24. Januar 1980 wurde Andreas Kobs „von der *Bundeswehr* beurlaubt“ – „unbesoldet“, denn er wolle ja nun mal nicht „dienen“. Ohne Sold, solange bis er eine „Zivildienststelle“ anträte und so bewiese, wie denn sein letztlich unbewiesenes Gewissen aussähe.

Wovon der Hilfsarbeiter Andreas Kobs solange leben würde, wenn er einem Arbeitgeber nicht einmal sagen konnte, ob und wann er ersatzweise „zur Fahne gerufen“ werde, wurde er vor dem „Prüfungsausschuss“ nicht gefragt. Solche Profanität gehörte nicht zu einer ehernen „Pflicht“ wie der eines „Dienstes an der Waffe“, mit dem Deutschland die Welt schon zweimal erfolgreich und folgenlos das Fürchten gelehrt hatte.

Dem „beurlaubten“ Soldaten und endlich „anerkannten“ Kriegsdienstverweigerer Kobs war „sein“ laises Gewissen geblieben. Ordnungsgemäß, aber nur ersatzweise. Denn fortan wurde er gesellschaftlich als „Ersatzdienstleistender“ verhöhnt.

Anmerkungen

Der Bericht beruht im Wesentlichen auf dem Portrait „Wie man sein Gewissen vorzeigt. Ein Fahnenflüchtiger am Kreuz und die Stärke eines Schwachen“ im *vorwärts* (Nr. 7 vom 7. Februar 1980, Rubrik: Deutschland, S. 8).

Der vermeintliche „Deserteur“ Andreas Kobs leistete seinen über zweijährigen „Ersatzdienst“ ab. Danach fuhr er in Sommern Speiseeis aus, an die Baggerseen rund um Harburg, sowie in den ihm vertrauten Straßen Eißendorfs und Heimfelds. Bald erkrankte er schwer, erkannte keine Freunde mehr, verwehrte und lebte bis zu seinem unbeachteten Tod einige Jahre mittellos und einsam in einem sozialen Problemgebiet am Rande der „sanierten Innenstadt“ Harburgs.

Der Pastor Christian Arndt verließ die Gemeinde auf sanften Druck. Er arbeitete in kirchlichen „Sonderprojekten“ wie beispielsweise in der Gegend um die besetzten Häuser in der Hamburger *Hafenstraße*. Als der Milliardenerbe Jan-Philipp Reemtsma, der die *Wehrmachtausstellung* initiiert und finanziert hatte und die *Hafenstraßen*-Häuser hatte kaufen und für ein Wohnprojekt zur Verfügung stellen wollen, von Verbrechern entführt wurde, trat Arndt für dessen Familie erfolgreich als Vermittler zu den Gangstern auf. Kobs Verteidiger Winfried Günnemann wurde

später einer der prominentesten (Strafrechts-)Anwälte der Bundesrepublik.



Der NS-Marinerichter Hans Filbinger, „furchtbarer Jurist“ der frühen und zu späten Stunde, wurde im Mai 2004 der Ehre halber zum „Wahlmann“ der *Christdemokraten* für den *Bundespräsidenten* bestimmt: Weil es galt, das höchste demokratische Amt der *Bundesrepublik Deutschland* zu besetzen, so, wie es im In- und Ausland nicht anders erwartet wurde.

Er hatte im *Dritten Reich* als Vertreter der Anklage und als bis zuletzt an den Endsieg glaubender Richter an zahlreichen (Todes-)Urteilen gegen angebliche „Deserteure“ mitgewirkt: auch noch im Mai 1945, also unmittelbar vor dem Ende der NS-Herrschaft. Als dies bekannt wurde, trat er 1978, erst nach massiver Medienschelte, von seinem langjährigen Amt als Ministerpräsident Baden-Württembergs murrend zurück.

Auf seiner Homepage ließ er noch im Jahr 2004 dazu verteidigend anführen, dass harte Strafen gegen „Fahnenflüchtige“ notwendig seien, um die Moral der Truppe „aufrecht“ zu erhalten. Dies sei keineswegs ein Kennzeichen für Nationalsozialisten.

Ein Gewissen hatte dieser Mann also auf jeden Fall. Ein gutes sogar, wie er meinte. Das brauchte jedenfalls auf keine Prüfung zu warten – außer der der launigen Medien.

Und dieses Gewissenhafte ehrten seine Parteigenossen bei den *Christdemokraten* um die Fraktionsvorsitzende Angela Merkel, indem sie ihm Respekt bekundeten und einen wie ihn für moralisch befähigt hielten, den höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik mitzubestimmen ...

Seit dem 24. März 1999 sind deutsche Soldaten, die einst nur Deutschland „verteidigen“ sollten, wieder an Kriegseinsätzen im Ausland beteiligt.

Eine Koalition aus Sozialdemokraten und ehemaligen „Friedensbewegten“ bei den *Grünen* hatten zunächst pauschal

der Bombardierung des ehemaligen Jugoslawiens zugestimmt, auch ohne ein völkerrechtlich notwendiges UN-Mandat, vorgeblich um damit den „Kosovokrieg“ zu beenden.

Später, seit dem 7. Oktober 2001, wurden deutsche Soldaten auch nach Afghanistan abkommandiert; ihr bis heute andauernder Kriegseinsatz war immerhin im Dezember 2001 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nachträglich mandatiert worden.

Am 1. Januar 2011 wurden letztmalig Wehrpflichtige zum „Dienst an der Waffe einberufen“. Seit dem 1. März 2011 wird kein Bundesbürger gegen seinen Willen zum Kriegsdienst rekrutiert. Die *Christdemokraten* unter Angela Merkel gaben (in einer Koalition mit den „Liberalen“ der FDP) ihre traditionelle preußische Position, so wie sie hier in dieser Reportage tragisch deutlich wurde, plötzlich sang- und klanglos auf. In Werbeanzeigen für den Militärjob ist nun von „Karriere“, nicht von „Moral der Truppe“ oder „Gewissen“ die Rede.

Eine Entschuldigung bei den bis dahin kriminalisierten, körperlich und seelisch und gepeinigten „Wehrdienstverweigerern“ blieb allerdings aus.

